

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Hoff, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/1533 –**

### **Indisch-amerikanisches Nuklearabkommen substantiell nachbessern oder ablehnen**

#### **A. Problem**

Nachdem die USA jahrzehntelang jegliche Kooperation mit Indien auf nuklear-technischem Gebiet abgelehnt hatten, kam es am 2. März 2006 zur Unterzeichnung eines bilateralen Abkommens über eine zivile Nuklearkooperation. Diese Übereinkunft stellt einen primär geostrategisch motivierten Wendepunkt in der US-amerikanischen Nuklearpolitik dar.

Sie fällt in eine Zeit, in der die internationale nukleare Abrüstungspolitik besonderen Herausforderungen gegenübersteht. Dies ergibt sich zum einen aus dem Scheitern der Überprüfungskonferenz zum nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) im Jahre 2005, insbesondere aber auch aus der Existenz der drei Atom-mächte Indien, Pakistan und Israel außerhalb des Vertragswerks.

Zwar stellt das amerikanisch-indische Abkommen, wonach Indien sich auch internationalen Kontrollen unterwerfen will, eine grundsätzlich zu begrüßende Annäherung Indiens an das globale Nichtverbreitungsregime dar. Es bedeutet jedoch zugleich eine nicht unbedenkliche Zäsur in der internationalen Nichtverbreitungspolitik. Denn aufgrund des Abkommens wird erstmals einem Staat, der nicht Mitglied des NVV und darüber hinaus selbst Atom-macht ist, Zugang zu externem Nuklearmaterial und technologischem Know-how gewährt werden.

Bevor es in Kraft treten kann, bedarf das bilaterale Abkommen noch der Zustimmung des US-Kongresses sowie der Nuclear Suppliers Group (NSG), der Deutschland angehört. Entsprechende Beratungen stehen auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung der NSG.

Nach den Richtlinien der NSG dürfen nukleare Exporte nur in solche Länder getätigt werden, die Mitglied des NVV sind und sich in vollem Umfang den Inspektionen der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) unterwerfen. Indien erfüllt diese Bedingungen nicht.

Die indische Regierung erklärt sich lediglich bereit, die von Indien selbst als zivil deklarierten Nuklearanlagen der internationalen Kontrolle zu unterwerfen. Militärische Anlagen erfasst das Abkommen nicht. Somit werden den Inspektoren der IAEA künftig nur etwa 65 Prozent der indischen Atomanlagen offenstehen.

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass eine Zustimmung der NSG vor diesem Hintergrund nicht ohne substantielle Nachbesserungen des Abkommens erfolgen dürfe. Ansonsten würde das nukleare Nichtverbreitungsregime einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust gegenüber Staaten wie Brasilien und Südafrika erleiden, die bewusst dem NVV beigetreten sind und auf ein Atomwaffenprogramm verzichtet haben. Die Folgen für die internationale Sicherheit seien kaum absehbar. Insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um das iranische Atomprogramm sei der Zeitpunkt für eine solche Sonderregelung schwer nachvollziehbar.

Die Bundesregierung müsse daher Verantwortung übernehmen und vor der endgültigen Beschlussfassung in der NSG Nachbesserungen einfordern.

Im Rahmen von Nachverhandlungen müsse erreicht werden, dass Indien ein Moratorium für die Produktion waffenfähiger Spaltmaterialien erklärt und auf einen weiteren Ausbau seines Atomwaffenprogramms verzichtet. Weiterhin solle Indien sich verpflichten, dem Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) beizutreten, sowie klare Kriterien für die Unterscheidung ziviler und militärischer Anlagen entwerfen.

Anderenfalls solle die Bundesregierung sich in der NSG gegen das Abkommen aussprechen und an einer restriktiven nationalen Exportpolitik für Nukleartechnologie gegenüber Indien festhalten.

## **B. Lösung**

**Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/1533 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2007

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Dr. Karl-Theodor  
Freiherr zu Guttenberg**  
Berichtersteller

**Uta Zapf**  
Berichterstellerin

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichtersteller

**Dr. Norman Paech**  
Berichtersteller

**Jürgen Trittin**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1533** in seiner 36. Sitzung am 19. Mai 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/1533 in seiner 24. Sitzung am 27. September 2006 zur gutachtlichen Mitberatung an den Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 7. März 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 2. März 2007 beraten und empfiehlt gutachtlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

### III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 9. Mai 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung.

Berlin, den 9. Mai 2007

**Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg**  
Berichtersteller

**Uta Zapf**  
Berichterstellerin

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichtersteller

**Dr. Norman Paech**  
Berichtersteller

**Jürgen Trittin**  
Berichtersteller